



REPORT

2018 | Gmunden



Zum Vorteil unserer Kunden: SIVAG bleibt unabhängig

Unabhängige Beratung für bessere Lösungen.

Unsere Unabhängigkeit garantiert unseren Kunden die optimale Lösung für ihre Bedürfnisse. Deshalb fokussieren wir uns darauf, unsere Eigenständigkeit auch in Zukunft zu bewahren - trotz eines rauen wirtschaftlichen Umfeldes. Eine grundlegende Voraussetzung dafür ist es, die gesetzlichen Neuerungen zu erfüllen: Die EU-Vermittlerrichtlinie 2018, die Datenschutzgrundverordnung 2018, die PRIIPs 2018 und viele weitere Änderungen sehen wir als Chance, unsere Stärken im Service zu beweisen.

Verstärkung in der Geschäftsführung.

Um für die Zukunft und deren Herausforderungen noch besser gerüstet zu sein sowie das Wachstum der SIVAG zu forcieren, hat die SIVAG neben dem Ihnen bereits bekannten Herrn Georg Eisenzopf auch Herrn Franz Eidenhammer in die Geschäftsführung berufen. Beide gemeinsam sind Gründungsmitglieder unserer Gesellschaft und seit der Stunde Null mit dem Aufbau der SIVAG beschäftigt. Über 30 Jahre gemeinsame Erfahrung in der Versicherungsbranche sind ein gutes Fundament für diese Entscheidung!

Persönlicher Kontakt als Vorteil.

Das entgegengebrachte Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in den vergangenen 21 Jahren motiviert uns dazu noch besser zu werden: Regional statt digital, noch mehr Servicequalität und Kundennähe sind unser Ziel. Deshalb freuen wir uns, Sie auch in Zukunft kompetent zu betreuen.

Georg Eisenzopf

"Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen erfordert viel Arbeit und innovative Entwicklungen in den Bereichen Recht, EDV, Vertrieb und Produktentwicklung. Mein Schwerpunkt wird neben der Betreuung meiner Kunden Digitalisierung, Recht und IT sein."

Franz Eidenhammer

"Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen ab 2018, sowie der Expansionsmöglichkeiten in der Zukunft war es erforderlich, die Geschäftsleitung zu verstärken. Ich freue mich über meine neue Aufgabe. Meine Bereiche werden neben der Produktentwicklung, die Expansion der SIVAG und der Vertrieb, sowie mein eigener Kundenstock sein."




Franz Eidenhammer, MBA
SIVAG Geschäftsführer




Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
SIVAG Geschäftsführer

Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a
GISA: 16029118

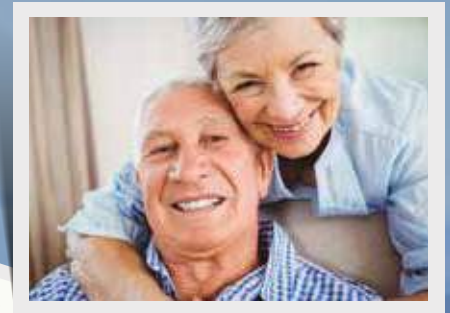
Unabhängige Beratung garantiert die beste Versicherung

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Polizen



Immer auf der Seite des Kunden.

Der Vorteil für den Kunden liegt klar auf der Hand: maßgeschneiderte Konzepte und Zugang zu allen Angeboten sämtlicher Versicherungsunternehmen.

99 % der Industriekunden, 80 % der Gewerbekunden und immer mehr Privatkunden setzen auf einen unabhängigen Versicherungsmakler. Denn der steht auch im Schadensfall auf der Seite seiner Kunden. Was hilft schließlich das beste Produkt, wenn eine ungerechtfertigte Schadensablehnung, die nur Fachkundige erkennen können, ausgesprochen wird?

Der Versicherungsmakler unterstützt die Durchsetzung der Kundenansprüche mit seinem gesamten Fachwissen und vertritt deren Rechte so als wären es seine eigenen.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Drohnen erobern den Himmel



Sie sind klein, preisgünstig, bedienungsfreundlich und unterschiedlich nutzbar. Flugdrohnen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Wenn auch Sie mit dem Gedanken spielen, sich eine Drohne zuzulegen oder bereits stolzer Pilot einer solchen sind, sollten Sie unbedingt die damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Nutzungseinschränkungen, Bewilligungs- und Versicherungspflichten kennen.

Entsprechende Versicherung unbedingt notwendig!

Von Drohnen geht bereits mit dem Verlassen des Bodens eine ernsthafte Bedrohung für Personen und Sachen aus - das Schadenspotenzial ist enorm. Je nach Größe bzw. Gewicht der Drohne können immense Schäden verursacht werden. Aber auch kleine Drohnen (unter 250g) sollten versichert sein, weil auch deren unkontrollierter Absturz (z.B. auf ein fahrendes Auto mit Unfallfolge) hohe Haftungen auslösen kann!

Braucht meine Drohne eine Bewilligung?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt, mit einer Kamera ausgestattet ist und diese für Filmflüge verwendet wird.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt (mit/ohne Kamera)
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 25kg wiegt und nicht mit einer Kamera ausgestattet ist.

Besteht Versicherungspflicht für meine Drohne?

- » **JA**, wenn die Drohne über 250g wiegt.
- » **NEIN**, wenn das Gerät unter 250g wiegt und unter einer Flughöhe von 30m bleibt.

Welche Drohnenkategorien gibt es?

- » **Kleine Drohnen bis 250g** (Spielzeug)
- » **Flugmodelle unter 25kg**
- » **Flugmodelle über 25kg**
- » **Drohnen Klasse 1**
- » **Drohnen Klasse 2**

Ihr Versicherungsmakler berät Sie gerne!



"Drohne holte beinahe Flugzeug vom Himmel:

Das Herz blieb beim Landeanflug auf den Linzer Flughafen einem angehenden Piloten und seinem Fluglehrer fast stehen: In 400 Metern Höhe schwebte eine Drohne in der Einflugschneise, nur wenige Meter trennten vom Crash! Jetzt sucht die Polizei den Drohnen-Piloten, dem 22.000 Euro Strafe und bis zu zehn Jahre Haft drohen!" (Quelle: Kronen Zeitung 27.07.2017)

D&O Versicherung



"Wer arbeitet, kann Fehler machen"

Dies trifft vor allem auf Führungskräfte, wie Geschäftsführer, Vorstände, aber auch leitende Angestellte, wie Prokuristen oder Kontrollorgane, wie Aufsichts- und Verwaltungsrat bzw. Beirat, zu. Diese Fehler können für das Unternehmen, den Verband oder den Verein, aber auch für Dritte und letztlich den Manager selbst sehr teuer werden!

Die damit verbundene Haftung für Manager betrifft zum Teil auch Privatvermögen. Deshalb bietet die **D&O-Versicherung** (Directors and Officers Liability Insurance) Schutz gegen finanzielle Folgen eines versehentlich begangenen Fehlers. Dabei handelt es sich um eine spezielle Manager-Haftpflichtversicherung. Hintergrund dieser Versicherung ist, dass Entscheider eines Unternehmens dafür zu sorgen haben, dass Gesetze, Vorschriften, etc. eingehalten und erforderliche Kontrollen oder

Sicherheits-Überprüfungen vorgenommen werden. Zudem müssen ihre unternehmerischen Entscheidungen sorgfältig vorbereitet sein und dürfen kein allzu großes Risiko für das Unternehmen darstellen.

Unterläuft hierbei ein Fehler, können Führungskräfte vom eigenen Unternehmen oder Dritten auf Schadenersatz verklagt werden! Das bedeutet, dass die Führungskraft beweisen muss, dass sie nicht pflichtwidrig gehandelt bzw. die Pflichtverletzung verschuldet hat, um finanzielle Ansprüche abzuwehren.

Beispiele: Entscheider können in der Haftung stehen, wenn ausstehende Forderungen uneinbringlich verloren sind, weil versäumt wurde, diese fristgerecht zu verlangen. Auch Fehlentscheidungen, die teure Nachbesserungen erfordern, können zu Schadenersatzforderungen seitens der Firmengesellschafter gegen den Geschäftsführer führen.

Der D&O-Versicherer wehrt unbegründete oder zu hohe Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich ab bzw. übernimmt begründete Forderungen im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen. Nicht versichert sind üblicherweise vorsätzlich herbeigeführte Vermögensschäden und/oder eine bewusst begangene Pflichtverletzung.

Eine D&O-Polizze wird in den meisten Fällen von dem jeweiligen Unternehmen für ihre Führungskräfte abgeschlossen. Es werden aber auch Einzelpolizzen angeboten, die ein Entscheider selbst abschließen kann.

SIVAG-Team Gmunden



Rupert Helmberger

Alter: 51 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 18 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, überzeugend, zielstrebig
Interessen: Segeln, Mountainbiken, Reisen



Sara Stojic

Alter: 18 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 1 Jahr
Persönlichkeit: hilfsbereit, humorvoll, offen
Interessen: Tanzen, Zeichnen, Tennis



Karl-Heinz Mastalir

Alter: 52 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 22 Jahre
Persönlichkeit: ordentlich, konsequent, hilfsbereit
Interessen: Fischen, Motorbootfahren, Chillen



Jakob Duransky

Alter: 52 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 17 Jahre
Persönlichkeit: kundenorientiert, für jeden Spaß zu haben, hilfsbereit
Interessen: Ballsport, Skifahren, Reisen, Wandern



Doris Steininger

Alter: 22 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 7 Jahre
Persönlichkeit: ordentlich, humorvoll, zuverlässig
Interessen: Reiten, Landwirtschaft, Wandern



Manuela Duransky

Alter: 53 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 16 Jahre
Persönlichkeit: motiviert, zuverlässig, humorvoll
Interessen: Skifahren, Berge und Natur, Gartenarbeit, Lesen



Nedzija Hodzic

Alter: 22 Jahre
Firmenzugehörigkeit: neu
Persönlichkeit: hilfsbereit, zielstrebig, kontaktfreudig
Interessen: Lesen, Familie, Reisen



Sandra Jevtic

Alter: 24 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 2 Jahre
Persönlichkeit: pünktlich, hilfsbereit, kontaktfreudig
Interessen: Bergsteigen, Wandern, Reisen



Ariane Gruber

Alter: 30 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 13 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, freundlich, verantwortungsvoll
Interessen: Wandern, Schwimmen

SIVAG.
WEIL ES UM
IHRE SICHER-
HEIT GEHT.



Georg Eiszopf

Alter: 52 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 22 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, zuvorkommend, zuverlässig
Interessen: Mountainbiken, Regattasegeln, Oldtimer



Martin Eiszopf

Alter: 29 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 8 Jahre
Persönlichkeit: motiviert, fleißig, engagiert
Interessen: Charity, Sport, Weiterbildung



Rudolf Haslinglehner

Alter: 57 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 10 Jahre
Persönlichkeit: hilfsbereit, loyal, zuverlässig
Interessen: Tennis, Skifahren, Segeln



Silvana Atanackovic

Alter: 27 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 5 Jahre
Persönlichkeit: freundlich, zielorientiert, aufmerksam
Interessen: Lesen, Reisen, Schwimmen



Viktoria Laimer

Alter: 21 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 4,5 Jahre
Persönlichkeit: zuvorkommend, humorvoll, freundlich
Interessen: Reisen, Haustiere



Alexander Berger

Alter: 25 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 1 Jahr
Persönlichkeit: hilfsbereit, zielorientiert, fröhlich
Interessen: Biken, Tennis, Motocrossfahren



Gabi Eiszopf

Alter: 51 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 21 Jahre
Persönlichkeit: zuverlässig, verantwortungsbewusst, zielorientiert
Interessen: Wandern, Gartenarbeit, Reisen, Lesen



Gerda Schäfl

Alter: 49 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 15 Jahre
Persönlichkeit: offen, ausgeglichen, strukturiert
Interessen: Sport in der Natur, Lesen, Familie



Stefanie Kummer

Alter: 27 Jahre
Firmenzugehörigkeit: 1 Jahr
Persönlichkeit: humorvoll, zuverlässig, ehrgeizig
Interessen: Lesen, Schwimmen

UNSERE EMPFEHLUNG

Suchen Sie sich Ihren Versicherungsmakler aus und lassen Sie sich beraten!

Wertsachen oft nur ungenügend versichert

Wer in seinem Haushalt nicht nur normales Inventar, sondern auch Wertgegenstände hat, sollte prüfen, inwieweit diese Kostbarkeiten im Schadenfall abgesichert sind. Eine normale Haushaltsversicherung bietet für manche Wertsachen nämlich nur begrenzten Schutz.

Die Leistungsgrenzen der Haushaltsversicherung

9.10.2017 (kunid) Das Inventar einer Wohnung wie Möbel, Elektrogeräte, Kleidung und Vorräte ist in einer Haushaltsversicherung im Versicherungsfall, also zum Beispiel bei einem Brand oder Einbruch-Diebstahl, meist bis zur vereinbarten Versicherungssumme abgesichert. Bestimmte Wertsachen wie Bargeld, Schmuck oder wertvolle Münzsammlungen sichert die Haushalts-Polizze nur in begrenztem Ausmaß ab. Für einen vollständigen Schutz dieser Wertgegenstände empfiehlt sich eine Spezialpolizze.

Denn eine Haushaltsversicherung leistet nur, wenn das übliche Inventar (also Möbel, Teppiche, Elektrogeräte, Kleidung, Lebensmittel, Geschirr usw.) durch ein versichertes Risiko beschädigt oder zerstört wird. Versicherte Risiken sind in der Regel Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Einbruch-Diebstahl, Raub, ungewollt austretendes Leitungswasser, Sturm, Glasbruch, Hagel, Schneedruck, Felssturz und Erdbeben.

Im Versicherungsfall zahlt der Versicherer den Wert, der nötig ist, um die beschädigten Gegenstände zu reparieren oder neu zu kaufen, immer vorausgesetzt, dass die vereinbarte Versicherungssumme mindestens dem Neuwert

des gesamten Hausrats entspricht. War die beschädigte Sache vor Schadenseintritt jedoch nicht mehr in Gebrauch oder weniger als 40 % des Neupreises wert, wird maximal der Zeitwert, also der Wert vor dem Schadenseintritt erstattet. Für bestimmte Wertgegenstände gelten zudem andere Regelungen.

Wertsachen mit eigenen Entschädigungsgrenzen

Für das Abhandenkommen von Wertsachen wie Bargeld, Wertpapieren, Schmuck, Münzen und Briefmarkensammlungen, Edelsteinen und Sparbüchern durch Einbruch-Diebstahl sind in den meisten Haushalts-Polizzen bestimmte Entschädigungsgrenzen festgelegt. Die jeweilige Entschädigungsgrenze ist unabhängig vom tatsächlichen Wert. Zusätzlich werden diese Entschädigungsgrenzen auch von der Art der Aufbewahrung beeinflusst.

Das bedeutet: Im Schadensfall zahlt der Versicherer maximal bis zur Höhe der in der Polizze angeführten Grenze, obwohl der tatsächliche Schaden weitaus höher ausgefallen ist! Es lohnt sich also ein Blick in die Versicherungspolizze beziehungsweise in die zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen, um die individuelle Absicherung zu überprüfen.

In vielen Haushaltsversicherungs-Polizzen beträgt zum Beispiel die maximale Entschädigungsgrenze bei Einbruch-Diebstahl für Bargeld und Sparbücher 300 Euro oder 500 Euro und für Schmuck sowie Münzsammlungen 1.500 Euro oder 2.500 Euro, wenn sie zur Schadenzeit nicht in einem Safe lagen. Wurden die Wertsachen in einem Safe, der

bestimmte Sicherheitsmerkmale aufweist, aufbewahrt, erhöht sich die Entschädigungsgrenze auf bis zu zehntausend Euro. Dies stellt in den meisten Versicherungsverträgen die „Standard-Versicherungssumme“ dar.

Spezialpolizzen ermöglichen eine umfassende Absicherung

In vielen Haushalts-Polizzen können die Entschädigungsgrenzen für bestimmte Wertsachenarten gegen einen Aufpreis erhöht werden. Alternativ lassen sich aber auch Wertsachen wie wertvoller Schmuck, Briefmarken- und Münzsammlungen oder Kunstgegenstände über spezielle Polizzen umfassender absichern, als es mit einer Haushaltsversicherung möglich ist.

Eine Schmuck- oder Kunstversicherungspolizze ersetzt den Schaden je nach Vereinbarung bis zum tatsächlichen Neu- oder Handelswert. Darüber hinaus werden mehr Risiken als in einer Haushaltsversicherung abgedeckt. Je nach Produkt lassen sich sämtliche Schadeneignisse versichern. Auf diese Weise kann der Versicherungsschutz für den eigenen Haushalt weitgehend individualisiert werden.



Viele Gründe sprechen für die private Zusatzkrankenversicherung



VORTEILE EINES ZUSATZVERSICHERTEN

- 1 Sie liegen im Krankenhaus Ihrer Wahl (öffentlich oder privat)
- 2 Behandelt werden Sie nur vom Arzt Ihres Vertrauens
- 3 Vor Operationen können Sie zur Sicherheit eine zweite Meinung einholen
- 4 In der Sonderklasse, im Einzel- oder Zweibett-Zimmer, werden Sie in angenehmster Atmosphäre betreut
- 5 Wählen Sie zwischen Schulmedizin oder alternativmedizinischen Heilbehandlungen
- 6 Begleiten Sie Ihr Kind während eines Spitalsaufenthaltes
- 7 Ob in der Ordination oder im Spital: Sie bekommen Termine schneller (siehe angeführte Auflistung)
- 8 Wesentlich flexiblere Behandlungstermine



Hier ein Auszug aus dem Wiener Krankenanstalt Verbund, der monatlich aktualisiert wird. Deutlich aufgezeigt wird die Problematik der Wartezeitunterschiede zwischen Patienten der **allgemeinen Gebührenklasse** und Patienten der **Sonderklasse**. Auch wenn der Auszug vom Wiener Krankenanstalten Verbund stammt, ist er für ganz Österreich repräsentativ.

Planbare Operationen	Krankenhaus	Warteliste Patient allgemeine Klasse*	Warteliste Patient Sonderklasse*
Bandscheiben-Operation	AKH Wien	20	0
	Donauspital	35	0
	KH Rudolfstiftung	22	0
Katarakt-Operation (Grauer Star)	AKH Wien	948	3
	Donauspital	449	2
	KH Rudolfstiftung	879	0
Hüft-Totalendoprothese	AKH Wien	16	1
	Donauspital	36	1
	Otto-Wagner-Spital	173	7
Knie-Totalendoprothese	AKH Wien	89	0
	Donauspital	111	1
	Otto-Wagner-Spital	294	9

*Anzahl der Personen in der Warteschlange die vor einem mit der OP an der Reihe sind

(Quelle: KAV 08/17)



Wenn das Ehrenamt zur privaten Haftung führt

Mit 120.000 Vereinen und drei Millionen vereinstätigen Personen darf sich Österreich stolz das „Land der Freiwilligen“ nennen. Neben Sport-, Eltern- oder Musikvereinen engagieren sich die Österreicherinnen und Österreicher beispielsweise auch in Theater-, Hobby- und karitativen Vereinen. Eines ist aber allen Vereinen gemeinsam: Sie benötigen Organe, um zu existieren. Doch diese Ämter bergen Haftungsrisiken.

Organ	Aufgabe	Bestandspflicht
Mitglieder- oder Generalversammlung	Gemeinsame Willensbildung der Vereinsmitglieder	Ja
Vorstand oder Leitungsorgan (Präsident, Obmann)	Führung der Vereinsgeschäfte und Vereinsvertretung nach außen	Ja
Rechnungsprüfer	Prüfung der Vereinsfinanzen	Ja
Aufsichtsorgan (Beirat)	Übersichtliche Kontrolle aller Organe	Nein
Kassier	Innehabung und Führung der Vereinskassa	Nein
Schriftführer	Protokolliert sämtliche Entscheidungen aus Sitzungen etc.	Nein
Sonstige Vorstandsmitglieder	Durchführung übertragener Teilaufgaben des Obmanns	Nein
Vertreter	Für sämtliche Organe können Vertreter benannt werden	Nein

Die mit diesen Ämtern verbundene Haftung ist vielen nicht bewusst. Denn grundsätzlich haftet der Verein mit dem Vereinsvermögen für seine Verbindlichkeiten. Zudem hat er die Vereinsorgane bis zur leichten Fahrlässigkeit schadlos zu halten. Gehaftet wird also nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ist der Verein jedoch pleite bzw. übersteigt ein Schaden seine Finanzkraft, kommen als erstes die Organe zum Handkuss und werden privat in Anspruch genommen!

Mögliche Haftungsfälle

Alle Organe: Fehlverhalten, welches zu Schadenersatzpflichten des Vereins gegenüber Dritten führt.

Rechnungsprüfer: Verabsäumung der Anzeige bedenklicher Umstände bzw. von Fehlern in der Buchführung (Verein schlittert in die Insolvenz).

Obmann: Zweckwidrige Verwendung von Vereinsvermögen.

Alle Organe: Behinderung oder Vereitelung der Vereinsauflösungsabwicklung.

Obmann: Verschuldete Aberkennung der Gemeinnützigkeit (fehlerhaft ausgestellte Zuwendungsbestätigungen), woraus sich Steuernachforderungen ergeben.

Obmann, Kassier, Rechnungsprüfer: Missachtung von Finanz- und Rechnungswesensverpflichtungen des Vereins.

Obmann, Rechnungsprüfer: Nicht fristgerechte Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen.

Obmann: Sozialversicherungsregress wegen schwerer Verletzung eines Besuchers einer Vereinsveranstaltung (fehlerhafte Sicherheitsvorkehrungen).

Obmann: Nicht ausreichende finanzielle Sicherung von Vereinsvorhaben.



KEIN GRUND ZUR SORGE!

Schützen Sie Ihr Privatvermögen als Vereinsfunktionär! Eine **Vereins-D&O-Versicherung** steht Ihnen im Schadensfall zur Seite.

Leitfaden für den Schadensfall



Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:

- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkschaden, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

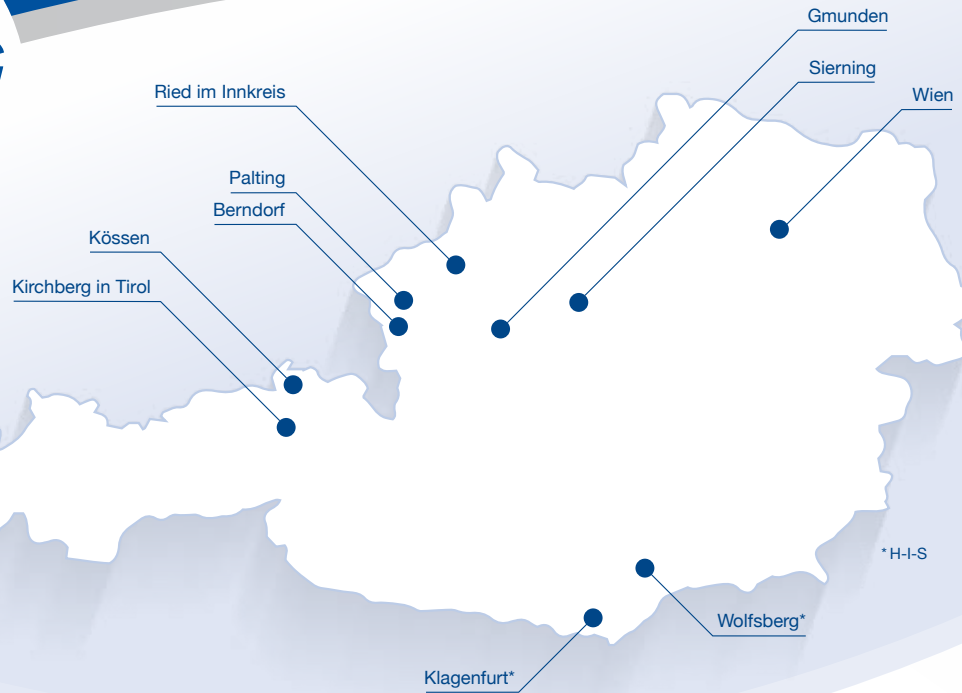
KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123
		 ÖAMTC	120
 Vergiftungsinformationszentrale			01 406 43 43
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige			0800 204 88 00



... und viele andere Versicherungspartner!